



Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

9184 St. Jakob i. Ros., Bez. Villach-Land, Kärnten

Telefon: (04253) 2295 Fax: (04253) 2295 5

E-Mail: st-jakob-ros@ktn.gde.at Internet: www.st-jakob-rosental.gv.at

Zahl: 004-03/2023-04

St. Jakob i. Ros., 28.11.2023

Betr: Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2023

Niederschrift

über die am Dienstag, den 21.11.2023, mit dem Beginn um 18:00 Uhr, im Kulturhaus - Erdgeschoß der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Die Sitzung ist gemäß § 35 Abs. 1 der K-AGO öffentlich.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend sind

Bürgermeister Guntram Perdacher

I. Vizebürgermeister I. Vbgm. Karl Fugger

II. Vizebürgermeister II. Vbgm. Michael Hallegger, MSc

Gemeindevorstand Franz Fugger
Erich Olipitz

Gemeinderat Mag. Robert Koller
Annemarie Sitter
Dr. Boris Fugger
Pascal Klemenjak, MSc MBA
Mario Kunčič

Ersatzmitglieder Paula Painter
Johanna Kleber
Elke Janach
Dr. Johann Kattinig

Entschuldigt fehlen Sandro Zeichen
Verena Angelika Koller, BA MSc
Martin Sticker
Iris Mischkulnig-Ortner

Unentschuldigt Melissa Sitter

Amtsleiter

Mag. (FH) Marius Egger, MA

Schriftführerin

Nina Kogoj

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung des Protokollprüfers
3. Bericht Kontrollausschuss
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend "BZ-Mittel Aufteilung 2022, 2023, 2024"
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend "2. NTV-2023"
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend "GTS-Tarifordnung 2024 – Tarifierfassung, Zahl: 2110/2023-01"
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Marktgebührenverordnung 2024, Zahl: 828/2023-02"
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Jahresabschluss 2022 – Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde St. Jakob im Rosental KG"
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Umwidmungsanregungen, 36a/2021 und 36b/2021 – Kelag PV-Freiflächenanlage in Mühlbach"
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Flurbereinigungsübereinkommen Parz. 282/3, 286, 287/2 und 1121, KG 75316, lt. Vermessungsurkunde Wolf ZT GmbH., 16.12.2022, Zahl: 9638/2022"
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Flurbereinigungsabkommen – EZ 78 und 79 KG Maria Elend, 75311 lt. VU der Wolf ZT GmbH vom 08.09.2022 Zahl: 9465/2022"
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Übernahme Teilfläche Parz. 433/1 KG 75316 zum öffentlichen Gut"
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verkauf einer Teilfläche der Parzelle 774, KG 75314"
14. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verleihung Ehrenzeichen – Kristof, Gitschthaler"
15. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Bestellung von Totenbeschauärzten"
16. Berichte

Zu PKT 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

der TO

NK/21112023/001

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder und stellt gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO die Beschlussfähigkeit fest.

GV Sandro Zeichen ist verhindert, als Ersatzmitglied wurde Paula Painter einberufen.

GRⁱⁿ Verena Koller ist verhindert, als Ersatzmitglied wurde Herr Stefan Pachernig einberufen. Da dieser ebenso verhindert ist wurde das nächstgereichte Ersatzmitglied Frau Johanna Kleber einberufen.

GRⁱⁿ Iris Mischkulnig-Ortner ist verhindert, als Ersatzmitglied wurde Herr Dr. Johann Kattinig einberufen.

GR Martin Sticker ist verhindert, als Ersatzmitglied wurde Herr Dieter Ulbing einberufen. Da dieser ebenso verhindert ist wurde das nächstgereichte Ersatzmitglied Frau Elke Janach einberufen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 14 von 15 Personen gegeben.

Zu PKT 2 Bestellung des Protokollprüfers

der TO

NK/21112023/002

Als Protokollprüfer werden zur heutigen Sitzung GR Mario Kunčič und GV Franz Fugger nominiert.

Zu PKT 3 Bericht Kontrollausschuss

der TO

NK/21112023/003

Der Kontrollausschussbericht wird von GR Pascal Klemenjak MSc MBA vorgetragen und von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Zu PKT 4 Beratung und Beschlussfassung betreffend "BZ-Mittel Aufteilung 2022, 2023, 2024"

der TO

NK/21112023/004

BZ-Grundrahmen 362.250,00 EUR

Gemeindefinanzausgleich 210.000,00 EUR

Jahressumme der BZ i.R. 572.250,00 EUR

lt. Schreiben vom 05.11.2021 (Zahl: 03-ALL-58/21-2021)

Im Jahr 2022 wurden die BZ-Mittel unter anderem für die Variantenplanung „Eisenbahnkreuzung“ in der Höhe von 7.500,00 EUR sowie für die Absturzsicherungen Gemeindestraßen in der Höhe von 8.500,00 EUR gebunden. Da auch heuer keine Rechnungen erwartet werden und die Marktgemeinde die Mittel anderweitig benötigt, soll der Zweck wie folgt abgeändert werden.

BZ 2022		
Vorhaben	Betrag in EUR	Beschluss
Variantenplanung Eisenbahnkreuzung	-7.500,00	-
Absturzsicherungen Gemeindestraßen	-8.500,00	GV 20.06.2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.900,00	-
Oberflächenentwässerung Francobollo	5.000,00	GV 10.12.2020
Mobilitätsdrehscheibe	3.000,00	GV 10.02.2022
Hundestationen	2.100,00	GV 20.06.2023
Sanierung öffentliches Gut 2023	3.000,00	GV 13.04.2023
Summe	0,00	

In den GR-Sitzungen vom 27.07.2022 und 19.04.2023 wurden die BZ-Mittel 2023 wie folgt gebunden.

BZ 2023		
Vorhaben	Betrag in EUR	Beschluss
Bildungscampus lt. Finanzierungsplan	151.300,00	GR 06.07.2022
Grundankauf VS Rosenbach	13.300,00	GV 07.04.2022
PV-Anlage Kulturhaus	16.400,00	GV 20.06.2022
Verbauung Rosenbach/Biuschabach	25.000,00	GR 24.11.2021
Breitbandinitiative	3.000,00	GV 07.04.2022
Feuerwehr Tanklöschfahrzeug	50.000,00	GR 27.07.2022
Projekt „GLÜCKskinder - Gemeinsam stark“	1.500,00	GV 24.08.2022
Notstromaggregat Kulturhaus	22.100,00	GV 02.11.2022
Warmwasserspeicher	1.000,00	-
Summe	283.600,00	

Die Aufteilung der BZ-Mittel 2023 soll weiters wie folgt beschlossen werden.

BZ 2023		
Vorhaben	Betrag in EUR	Beschluss
Bildungscampus St. Jakob - Tilgung Bankdarlehen	17.350,00	GR 06.07.2022
Umfahrungsstraße Bildungscampus	50.000,00	GR 28.06.2023
Feuerwehr Tanklöschfahrzeug	-50.000,00	GR 28.06.2023
Traktor	40.100,00	GV 19.04.2023
PSC-Sessions (Programm)	11.100,00	GV 16.05.2023
Geschwindigkeitsmessgerät	2.100,00	GV 02.11.2023
Projekt SORAVIUM	2.500,00	GV 20.06.2023
Sanierung öffentliches Gut 2023	5.500,00	GV 02.11.2023
Summe	362.250,00	
BZ-Grundrahmen	362.250,00	
Freier BZ-Rahmen 2023	0,00	

In den GR-Sitzungen vom 27.07.2022 wurden die BZ-Mittel 2024 wie folgt gebunden.

BZ 2024		
Vorhaben	Betrag in EUR	Beschluss
Bildungscampus St. Jakob - Tilgung Bankdarlehen	20.000,00	GR 06.07.2022
Grundankauf VS Rosenbach	13.400,00	GV 07.04.2022
Feuerwehr Tanklöschfahrzeug	235.300,00	GR 27.07.2022
Summe	268.700,00	

Die Aufteilung der BZ-Mittel 2024 soll weiters wie folgt beschlossen werden.

BZ 2024		
Vorhaben	Betrag in EUR	Beschluss
Bildungscampus St. Jakob - Tilgung Bankdarlehen	8.800,00	GR 06.07.2022
Projekt „GLÜCKskinder - Gemeinsam stark“	1.500,00	GV 24.08.2022
Feuerwehr Tanklöschfahrzeug	-143.100,00	GR 28.06.2023
Traktorankauf	37.700,00	GV 16.05.2023
Summe	173.600,00	
Davon dürfen gebunden werden:	307.900,00	
Freier BZ-Rahmen 2024	134.300,00	

Beschluss: Der GR beschließt, die BZ-Mittel 2022, 2023 und 2024 für die oben angeführten Zwecke im Verhältnis 13:1 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, EGRⁱⁿ Paula Painter, GV Erich Olipitz, GR Robert Koller, EGRⁱⁿ Johanna Kleber, EGRⁱⁿ Elke Janach, GRⁱⁿ Annemarie Sitter, GR Boris Fugger, GR Pascal Klemenjak, GR Mario Kunčič, GV Franz Fugger)

**Zu PKT 5
der TO**

NK/21112023/005

Beratung und Beschlussfassung betreffend "2. NTV-2023"

Gemäß § 8 (1) des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 ist durch den Gemeinderat ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen, wenn durch zusätzliche Mittelaufbringungen und -verwendungen der Voranschlag verändert wird. Das Konzept des 2. NTV 2023 sieht folgende Änderungen vor:

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2023 inkl. NVA in EUR	2. NVA in EUR
Erträge	10.272.300,00	755.700,00
Aufwendungen	11.671.700,00	671.400,00
Nettoergebnis	-1.399.400,00	84.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	202.100,00	77.400,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	266.300,00	224.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1.463.600,00	-62.700,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2023 inkl. NVA in EUR	2. NVA in EUR
Einzahlungen operative Gebarung	9.678.100,00	726.300,00
Auszahlungen operative Gebarung	9.875.900,00	668.400,00
Einzahlungen investive Gebarung	1.206.700,00	370.100,00
Auszahlungen investive Gebarung	1.047.600,00	539.200,00
Nettofinanzierungssaldo	-38.700,00	-111.200,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	400,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	13.900,00	2.600,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-52.200,00	-113.800,00

Weiteres ist der Beilage zu entnehmen. Der Mittelfristige Investitions- und Finanzierungsplan ist als Beilage zum 2. NTV 2023 zu verstehen und wird nicht als eigener TOP behandelt.

Beschluss: Der GR beschließt den 2. NTV 2023 (Zahl: 900-2/2023-02) inklusive der Änderungen und dem Mittelfristige Investitions- und Finanzierungsplan im Verhältnis 13:1 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, EGRⁱⁿ Paula Painter, GV Erich Olipitz, GR Robert Koller, EGRⁱⁿ Johanna Kleber, EGRⁱⁿ Elke Janach, GRⁱⁿ Annemarie Sitter, GR Boris Fugger, GR Pascal Klemenjak, GR Mario Kunčič, GV Franz Fugger).

**Zu PKT 6
der TO**

NK/21112023/006

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "GTS-Tarifordnung 2024 –
Tarifanpassung, Zahl: 2110/2023-01"**

Die seit 2022 in Kraft befindliche GTS-Tarifordnung ist nunmehr aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sowie einer Anpassung der Elternbeiträge neu zu erlassen. Die Verordnung mit der Zahl: 2110/2023-01 wurde durch die Bildungsdirektion vorgeprüft. Im Wesentlichen ändern sich die Beitragssätze wie folgt um +5%:

Betreuungsumfang	Anteil Betreuungsbeitrag
5 Tage	77,70 EUR
4 Tage	63,00 EUR
3 Tage	47,25 EUR
2 Tage	32,55 EUR
1 Tag	25,20 EUR

Beschluss: Der GR beschließt die GTS-Tarifordnung 2024, Zahl: 2110/2023-01 mit Inkrafttreten 01.12.2023 im Verhältnis 13:1 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, EGRⁱⁿ Paula Painter, GV Erich Olipitz, GR Robert Koller, EGRⁱⁿ Johanna Kleber, EGRⁱⁿ Elke Janach, GRⁱⁿ Annemarie Sitter, GR Boris Fugger, GR Pascal Klemenjak, GR Mario Kunčič, GV Franz Fugger).

Zu PKT 7 **Beratung und Beschlussfassung betreffend "Marktgebührenverordnung
der TO** **2024, Zahl: 828/2023-02"**

NK/21112023/007

Bereits in der GV-Sitzung vom 13.09.2023 wurde die Erlassung einer Marktgebührenverordnung vorberaten. In der Vorberatung wurde der Wunsch geäußert, dass für die Vergebührung der Marktstände ein einzelner und einheitlicher Gebührensatz zur Anwendung kommen sollte. Mit Schreiben vom 23.09.2023 wurde in einer Stellungnahme vom Land Kärnten schriftlich bekannt gegeben, dass dies möglich und angemessen sei. Dementsprechend soll nunmehr die Festlegung eines einheitlichen Gebührensatzes erfolgen, die die jeweilige Fläche eines Marktstandes in Quadratmetern als Berechnungsbasis zur Grundlage hat. Der festgelegte Quadratmetersatz für die beanspruchte Bodenfläche eines Marktstandes pro angefangene Quadratmeter je Markttag beträgt 1,00 EUR. Die gegenständliche Verordnung hat durch den Gemeinderat beschlossen zu werden.

Beschluss: Der GR beschließt, die Marktgebührenordnung 2024, Zahl: 828/2023-02 mit Inkrafttreten 01.01.2024 einstimmig.

Zu PKT 8 **Beratung und Beschlussfassung betreffend "Jahresabschluss 2022 –
der TO** **Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde St. Jakob im
Rosental KG"**

NK/21112023/008

Das Reinvermögen (Eigenkapital inklusive Investitionszuschüsse) liegt bei 3.392.294,58 EUR. Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2022 auf 721.303,76 EUR. Die Bilanzsumme liegt bei 3.397.637,19 EUR. Der Entwurf des Jahresabschluss 2022 wurde bereits in der Kontrollausschusssitzung vom 12.07.2023 behandelt. Es gab keine Beanstandungen.

Beschluss: Der GR beschließt den Jahresabschluss 2022 der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde St. Jakob im Rosental KG im Verhältnis 13:1 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, EGRⁱⁿ Paula Painter, GV Erich Olipitz, GR Robert Koller, EGRⁱⁿ Johanna Kleber, EGRⁱⁿ Elke Janach, GRⁱⁿ Annemarie Sitter, GR Boris Fugger, GR Pascal Klemenjak, GR Mario Kunčič, GV Franz Fugger)

Zu PKT 9 **Beratung und Beschlussfassung betreffend "Umwidmungsanregungen,
der TO** **36a/2021 und 36b/2021 – Kelag PV-Freiflächenanlage in Mühlbach"**

NK/21112023/009

Die gegenständlichen Umwidmungsanträge wurden in der Zeit vom 08.11.2021 bis 07.12.2021 kundgemacht und vom Amt der Kärntner Landesregierung, DI Michael Angermann, einer Vorprüfung unterzogen, welche mit Schreiben vom 11.02.2022, Zahl: 03-FROW-20722/12-2021 eingelangt ist.

36a/A3a/2021

KELAG Kärntner Elektrizitäts AG

Parzellen 110/4, 120/2, 126/1, 127/1, 129/1, 130/1, alle KG. Mühlbach

Umwidmung von

110/4	ca. 2.695 m ²
120/2	ca. 2.721 m ²
126/1	ca. 628 m ²
127/1	ca. 2.782 m ²
129/1	ca. 375 m ²
130/1	ca. 1.748 m ²
Gesamt	ca. 10.949 m ²

derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland/Photovoltaikanlage für die Errichtung einer PV-Anlage 1.084 MWh pro Jahr

36b/A3a/2021

KELAG Kärntner Elektrizitäts AG

Umwidmung einer Fläche von ca. 1624 m² der Parzelle 120/2, KG. Mühlbach, von derzeit Bauland-Sondergebiet-Umspannwerk in Grünland/Photovoltaikanlage

Stellungnahme Ortsplaner Kavalirek:

Sachliche und räumliche Konkretisierungen betreffend Photovoltaikanlagen sind im ÖEK 2011 nicht enthalten. Konkretisierungen von landesweiten Zielsetzungen für Photovoltaikanlagen sind der Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung (LGBI.Nr. 49/2013) zu entnehmen. Die Kernvorgaben dieses Sachgebietsprogrammes des Landes Kärnten sind, dass nachteiligen Auswirkungen auf das Ortsbild, Landschaftsbild und den Landschaftscharakter zu vermeiden sind. Da eine fachliche raumplanerische Standortbeurteilung betreffend Photovoltaikanlagen, unter Berücksichtigung von landespolitischen Zielsetzungen, isoliert für einen Standortraum kaum möglich ist, ist es zweckmäßig, dass wie aktuell gehandhabt, die Beurteilungen zentral durch die Abt. 3 UA FRO und durch die Abt. 8 (fachlicher Naturschutz) erfolgen. Aufgrund der Nähe zum Umspannwerk wäre energietechnisch Anknüpfungen gegeben. Nahbereich L 55.

Ergebnis: Zurückgestellt

Stellungnahme fachliche Raumordnung – DI Angermann

Stellungnahme gilt für VP Nr. 36a und b/2021.

Die nach Süden geneigte, derzeit landwirtschaftlich genutzte Widmungsfläche befindet sich nordwestlich der Ortschaft Mühlbach. Im Norden befindet sich in unmittelbaren Nahbereich ein Umspannwerk sowie bestehende Stromleitungen.

Der Stellungnahme der Gemeinde ist zu entnehmen, dass die Errichtung einer Freiflächen- Photovoltaikanlage mit einem Flächenausmaß von ca. 10.700 m² beabsichtigt ist. Gemäß rechtswirksamem Flächenwidmungsplan wird die ggst. Widmungsfläche im Norden Bauland - Sondergebiet - Umspannwerk und den

übrigen Bereichen Grünland-Land- und Forstwirtschaft unmittelbar an die Widmungsfläche an.

Gemäß der zeichnerischen Darstellung im ÖEK der Stadtgemeinde Bleiburg befindet sich die Fläche außerhalb der Siedlungsgrenzen in der freien Landschaft.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird festgestellt, dass auf Grund der Größe der Widmungsfläche von mehr als 40m² für das ggst. Vorhaben die Bestimmungen der Photovoltaikanlagen-Verordnung anzuwenden sind. Die PV-Verordnung legt folgende Grundsätze bei der Planung von PV-Standorten fest:

- Der Erhalt der naturnahen Landschaft und des Naturhaushaltes.
- Wahrung des Landschaftsbildes, Landschaftscharakter und der Identität der Region.
- Vermeidung von Raum- und Umweltkonflikten.
- Freihaltung geschützter und schutzwürdiger Landschaftsteile und Lebensräume.
- Freihaltung von geologisch und wasserwirtschaftlich sensiblen Standorten.

Die Verordnung zielt darauf ab, PV-Anlagen vorrangig in bestehenden Gebäuden oder baulichen Anlagen zu integrieren bzw. in einem betrieblichen Verbund zu situieren. Im Falle einer PV-Anlage in der freien Landschaft ist u.a. folgendes für eine Beurteilung maßgebend:

1. Ziel gem. § 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes:
 - Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren,
2. Bestimmungen gem. § 7 Ktn. Umweltplanungsgesetz:
 - die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen, unter Berücksichtigung insbesondere der Gesichtspunkte biologische Vielfalt, Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe (einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze) und Landschaft sowie die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren.

In Kärnten gibt es derzeit ca. 29 ha gewidmete Flächen mit der Widmungskategorie GL- Photovoltaik, davon wird mit ca. 6 % lediglich ein geringer Teil auch wirklich genutzt. Daher ist ein zusätzlicher Bedarf für PV-Anlagen in der freien Fläche in Kärnten derzeit nur sehr stark eingeschränkt ableitbar.

In einer Untersuchung zur Energieversorgung des Landes Kärnten durch die Abt. 8 wurde festgestellt, dass neben der Nutzung der Wasserkraft lediglich ca. 15% der bestehenden Dachflächen für Photovoltaikanlagen ausreichen würden, um

den derzeitigen Energiebedarf des Landes Kärnten zu decken.

Die Nutzung für PV-Anlagen in der freien Landschaft ist daher nur stark eingeschränkt und lediglich in infrastrukturell vorbelasteten Räumen oder massiv eingeschränkt nutzbaren Bereichen wie z.B. auf ehemaligen Deponie- und Industrieflächen oder ehemaligen Schottergruben möglich. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Zielsetzungen im Kärntner Raumordnungs- und Gemeindeplanungsgesetzes verwiesen, welche u.a. den sparsamen Umgang mit Grund und Boden als wichtige Zielsetzung formuliert.

Mit der geplanten PV-Anlage kommt es zu einer Nutzung von Flächen für die Energiegewinnung, im direkten Anschluss an ein bestehendes Umspannwerk in einem einigermaßen abgeschlossenen Landschaftsteilraum. Es wird jedoch empfohlen, die zu widmende Fläche zu prüfen und vor allem im Süden und Südwesten einen entsprechenden Grünrahmen zu schaffen.

Die ggst. Änderung des FWP wird aus raumordnungsfachlicher Sicht aufgrund der Zielsetzungen im ÖEK und der bestehenden Rechtsgrundlagen positiv beurteilt. Jedoch besteht folgendes Abklärungserfordernis:

- Bebauungs- und Abbaupflichtung
- Abt. 8 NSch
- Abt. 8 SUP
- Abt. 12 Wasserwirtschaft

Stellungnahme fachlicher Naturschutz – Ing. Kleinegger

Die Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan abzuändern. Zu den Umwidmungspunkten 36a und 36b 2021 wurde der fachliche Naturschutz zur Abgabe einer Stellungnahme ersucht.

36a/2021 – Im Bereich der Grundstücke 110/4, 120/2, 126/1, 127/1, 129/1 und 130/1, alle KG Mühlbach, soll der Flächenwidmungsplan von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Photovoltaikanlage umgewidmet werden. Die gegenständlichen Grundstücke befinden sich im unmittelbaren Nahbereich eines bestehenden Umspannwerkes. In der Natur handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Seitens des Naturschutzes wurde eine Biotoperhebung vorgeschrieben. Im Bereich der geplanten Anlage sind ökologisch wertvolle Zonen vorhanden. Aus diesem Grund wurde eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme gefordert. Im Zuge der naturschutzrechtlichen Bewilligung wird diese Maßnahme vorgeschrieben. Mit dem Widmungswerbe ist dies besprochen und wurde akzeptiert. Die Bezirkshauptmannschaft Villach als Behörde wird im Zuge einer Interessensabwägung zugunsten des Widmungswerbers positiv entscheiden.

36b/2021 - Im Bereich des Grundstückes 120/2, KG Mühlbach, soll der Flächenwidmungsplan von derzeit Bauland – Sondergebiet Umspannwerk in Grünland – Photovoltaikanlage umgewidmet werden. Die gegenständlichen Grundstücke befinden sich im unmittelbaren Nahbereich eines bestehenden Umspannwerkes. In der Natur handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Seitens des Naturschutzes wurde eine Biotoperhebung vorgeschrieben. Im Bereich der geplanten Anlage sind ökologisch wertvolle

Zonen vorhanden. Aus diesem Grund wurde eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme gefordert. Im Zuge der naturschutzrechtlichen Bewilligung wird diese Maßnahme vorgeschrieben. Mit dem Widmungswerbe ist dies besprochen und wurde akzeptiert. Die Bezirkshauptmannschaft Villach als Behörde wird im Zuge einer Interessensabwägung zugunsten des Widmungswerbers positiv entscheiden. Aufgrund dieser Vereinbarungen kann im gegenständlichen Fall der Flächenwidmungsplanänderung fachlich zugestimmt werden.

Festgehalten wird, dass mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach Land vom 28.04.2023, Zahl: VL3-NS-3855/2021 (018/2023), für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken 110/4, 120/2, 126/1, 127/1, 129/1 und 130/1, alle KG 75312 Mühlbach, die naturschutzrechtliche Bewilligung erteilt wurde.

Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Bas. 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B: „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

1. Zum Umwidmungsantrag 36ab/2021:

Im unmittelbaren Nahbereich zum Umspannwerk Rosegg und zu Kraftwerk Rosegg-St. Jakob ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Gesamtausmaß von rund 11.000 m² und einer Gesamtleistung von rund 950 kWp beantragt.

Die Widmungsflächen liegen nördlich angrenzend an die L 55 Mühlbacher Straße zwischen den Anlagenteilen des Umspannwerkes Rosegg. Über die beantragten Flächen führen Hochspannungsfreileitungen, wodurch diese bereits durch technische Maßnahmen vorbelastet sind.





Ansicht von Nordwesten auf die Flächen (Foto: Streetview)



Ansicht von Süden auf die Flächen (Foto: Streetview)

Blendungen durch diese PV-Anlage sind bei den östlich und westlich angrenzenden Ortschaften sowie den vorbeiführenden Verkehrsträgern wahrscheinlich.

Daher ist die Planung der PV-Anlage bereits mit Beiziehung eines Ziviltechnikers aus dem Fachbereich Lichttechnik/Blendung vorzunehmen (auf die OVE-R 11, Teil 3 „Blendung von PV-Anlagen“ ist jedenfalls Bedacht zu nehmen).

Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann den Anträgen grundsätzlich zugestimmt werden, es sind jedoch unbedingt Maßnahmen zu treffen, die eine relevante Blendung an den genannten Anrainern/Verkehrsteilnehmern vermeidet.

Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Villach:

Mit Umwidmungspunkt 36a/2021 ist beabsichtigt, Teilflächen der Gst. 110/4, 120/2, 126/1, 127/1, 129/1 und 130/1, alle KG 75312 Mühlbach, im Ausmaß von insgesamt rd. 10.950 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Photovoltaikanlage“ umzuwidmen.

Mit Umwidmungspunkt 36b/2021 ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Gst. 120/2, KG 75312 Mühlbach, im Ausmaß von 1.624 m² von derzeit „Bauland – Sondergebiet - Umspannwerk“ in „Grünland – Photovoltaikanlage“ umzuwidmen.

Die Umwidmungsflächen befinden sich nordwestlich der Ortschaft Mühlbach und liegen in einem Abstand von rd. 120 m rechtsufrig der Drau und in einem Abstand von rd. 250 m linksufrig des Mühlbaches.

Derzeit wird seitens der Bundeswasserbauverwaltung ein Gefahrenzonenplan für den Mühlbach ausgearbeitet. Die ersten Ergebnisse der Abflussmodellierung am Mühlbach zeigen bereits, dass die gegenständlichen Umwidmungsflächen von einem am Mühlbach auftretenden Hochwasser nicht betroffen sind. Für die Drau liegt in diesem Abschnitt kein Gefahrenzonenplan vor. Für die Abschätzung

der Hochwassergefährdung durch die Drau wurde daher der aus dem Jahr 2009 stammenden Gefahrenzonenplan für die flussauf liegende Drauschleife und die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) in den Jahren 2016 – 2021 erstellte Hochwasserrisikozonierung (HORA 3.0) zur Beurteilung herangezogen. Mit Hilfe des Gefahrenzonenplans Drauschleife wurde die HQ₁₀₀-Wasserspiegelhöhe im gegenständlichen Bereich mit rd. 465 müA abgeschätzt. Die gegenständlichen Umwidmungsfächen weisen im Mittel eine Urgeländehöhe von rd. 490 müA auf. Die Hochwasserrisikozonierung zeigt auch bei einem 300-jährlichen Drauhochwasser keine Gefährdung der gegenständlichen Umwidmungsfächen (siehe Abb. 1).

Aufgrund der leichten Kuppenlage der gegenständlichen Umwidmungsfäche ist auch die Gefährdung durch bei Starkregenereignisse auftretende Oberflächenwasserabflüsse gering (siehe Abb. 2).

Aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht besteht somit kein Einwand gegen die beantragte Umwidmung.



Abb. 1: Auszug HORA 3.0, BML



Abb. 2: Auszug Oberflächenwasserhinweiskarte, Land Kärnten

Stellungnahme Abwasserverband Wörthersee West:

Nicht relevant für den Abwasserverband Wörthersee West, da Umwidmung in Grünland/Photovoltaikanlage.

Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung, Straßenbauamt Villach:

Der beantragten Widmung wird zugestimmt.

Vor Errichtung von Photovoltaikanlagen ist der Straßenverwaltung der erforderliche Nachweis betr. Blendwirkung zur weiteren Beurteilung und gegebenenfalls Erlangung der erforderlichen Zustimmung zu übermitteln.

Stellungnahme Wasserversorgungsverband Faaker See Gebiet:

36a/A3a/2021

Die Parz. 110/4, 120/2, 126/1, 127/1, 129/1, 130/1, KG Mühlbach befinden sich außerhalb des Versorgungsbereiches des Wasserversorgungsverbandes. Zur Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in den Ausmaßen ca. 2.695 m², ca. 2.721 m², ca. 628 m², ca. 2.782 m², ca. 375 m² und ca. 1.748 m² in Grünland/Photovoltaikanlage gibt es keinen Einwand.

36b/A3a/2021

Die Parz. 120/2 KG Mühlbach befindet sich außerhalb des Versorgungsgebietes des Wasserversorgungsverbandes. Zur Umwidmung von Bauland/Sondergebiet-Umspannwerk im Ausmaß von ca. 1.624 m² in Grünland/Photovoltaikanlage gibt es keinen Einwand.

Stellungnahme der ASFINAG:

Aufgrund der großen Distanz zu unseren Grundstücken haben wir keine Einwände gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Aufgrund der Forderung der fachlichen Raumordnung, mit der Umwidmungswerberin eine Vereinbarung über die Bebauungs- und Abbaupflichtung abzuschließen, wurden seitens des Bauamtes Informationen bezüglich der Höhe der Bebauungspflichtung und Abbaupflichtung der geplanten PV-Freiflächenanlage der Kelag – Kärntner Elektrizitäts AG in Mühlbach eingeholt. Folgende Modelle sind bereits in Anwendung:

Marktgemeinde Kötschach-Mauthen

Bebauungspflichtung: Angenommener Wert von 10,00 EUR/m², davon 20 %, multipliziert mit der Fläche von 5.484 m², ergibt 10.968,00 EUR.

Abbaupflichtung: Kostenermittlung durch Fa. KPV Solar GmbH; 50.000,00 EUR für ein Fläche von 5.484 m² zzgl. 10.000,00 EUR als Wertsicherung, Gesamt 60.000,00 EUR grundbücherlich als Hypothek gesichert

Marktgemeinde Eberndorf

Bebauungspflichtung: Ermittlung durch 20 % des m²-Wertes eine herkömmlichen Grünlandwidmung multipliziert mit der Fläche;

Abbaupflichtung: Kostenermittlung durch Sachverständigen, grundbücherlich als Hypothek gesichert, keine Summen bekannt.

Gemeinde Flattach

Bebauungsverpflichtung ist gleichzeitig Abbauperpflichtung: m²-Wert einer herkömmlichen Grünlandwidmung von 3,00, wovon 20 % multipliziert mit der Fläche von 13.902 m² werden; Gesamt 8.341,00 EUR.

Gemeinde Ludmannsdorf

Pauschale Annahme von 5,00 EUR/m² für jegliche Grünlandwidmungen

Weiters wurden seitens des Bauamtes bei den Firmen KPV Solar GmbH, 9020 Klagenfurt, und PES GmbH – Power Energy Solutions, 9020 Klagenfurt, Kostenschätzungen bezüglich der Abbau- und Entsorgungskosten der PV-Anlage angefragt. Seitens der PES GmbH – Power Energy Solutions liegt bis dato noch kein Angebot vor.

Seitens der Fa. KPV-Solar GmbH ist folgende Stellungnahme hierzu eingelangt: Leider können wir Ihnen aufgrund unserer derzeitigen Auslastung keine genaue Kostenkalkulation für einen Abbau einer PV-Anlage anbieten. Weiters sind wir selbst auch noch nicht in die Situation gekommen Anlagen wieder abzubauen!

Wir können Ihnen allerdings einen ungefähren Schätzwert für eine 1 MW Anlage geben: (Diese Kostenaufstellung resultiert aus reinen Erfahrungswerten aus der PV-Branche und wir können Ihnen hierfür keine Garantie geben! Dh: Alle Angaben ohne Gewähr!)

Beispielrechnung Abschätzung:

- angenommene Leistung des Kraftwerks: 1 MWp
- Rückbau- und Entsorgungskosten:

	Kosten [€]
Zaun	6.250
Tor	500
Module	22.000
Unterkonstruktion	12.500
Kabel	7.500
Erdungssystem	4.000
Container	500
Wechselrichter	6.250
Gelände wieder herstellen	4.000
Gesamt	63.500

Rückgewinnung Rohstoffe:

- ca. 25t Stahl x 280,00 EUR/t = 7.000,00 EUR
- ca. 11t Aluminium x 1.1500,00 EUR/t = 12.650,00 EUR
- ca. 2,5t Kupferkabel x 2.680.00 EUR/t = 6.700,00 EUR

Summe Rückgewinnung: 26.350,00 EUR

Somit kalkulieren sich bei einer 1 MWp großen Anlage Rückbau- und Entsorgungskosten nach Abzug von Erlösen für die rückgewonnen Rohstoffe i.H. von ca. 37.150,00 EUR.

In der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Bau, Raumplanung, Gesundheit und Sicherheit vom 10.05.2023 und des Gemeindevorstandes vom 16.05.2023 wurde diskutiert, dass die geplante PV-Anlage einen negativen Einfluss auf das Ortsbild nimmt. Weiters wurde erwähnt, dass Landwirte eine solche Anlage nicht bewilligt bekommen würden und die Errichtung der geplanten Anlage der Kelag dadurch eine Ungleichbehandlung darstelle.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.06.2023 wurde beschlossen, dass vor einer finalen Beschlussfassung seitens der Kelag eine Projektpräsentation inkl. einer Visualisierung des Vorhabens im Zuge einer Gremiumssitzung durchgeführt werden soll.

Am 21.08.2023 fand die Projektpräsentation seitens der Kelag statt, wozu alle Gemeinderatsmitglieder eingeladen wurden. Hierbei wurden energiewirtschaftliche Prognosen, eine genaue Beschreibung des Projektes und Visualisierungen der geplanten Anlage mitsamt Begrünungs- und Naturschutzmaßnahmen vorgelegt. Die Vertreter der Kelag gaben an, dass im naturschutzrechtlichen Bescheid eine Beweidung mit Schafen o.ä. in den ersten 10 Jahren nicht möglich ist und dass lediglich eine halbjährliche Mahd vorgenommen wird. Die Mäharbeiten sind jedoch noch nicht vergeben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.08.2023 wurde die Umwidmung 36a/2021 von 2.695 m² der Parzelle 110/4, 2.721 m² der Parzelle 120/2, 628 m² der Parzelle 126/1, 2.782 m² der Parzelle 127/1, 375 m² der Parzelle 129/1 und 1.748 m² der Parzelle 130/1, alle KG Mühlbach, im Gesamtausmaß von 10.949 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland/Photovoltaikanlage sowie die Umwidmung 36b/2021 von 1624 m² der Parzelle 120/2, KG. Mühlbach, von derzeit Bauland-Sondergebiet-Umspannwerk in Grünland/Photovoltaikanlage einstimmig beschlossen.

Weiters beschloss der Gemeindevorstand in dieser Sitzung

- die Festlegung der Höhe der Bebauungsverpflichtung. Als Basis für die Berechnung wird ein Wert von 5,00 EUR/m² angenommen. Somit ergibt sich ein Betrag von 12.573,00 EUR für die Bebauungsverpflichtung (20% von 5,00 EUR).
- die Festsetzung der Höhe der Abbauverpflichtung zu einem Betrag von 37.150,00 EUR (=die Höhe der Rückbau. Und Entsorgungskosten abzüglich Rückgewinnung der Rohstoffe lt. Schätzung der KPV-Solar GmbH, Lakeside B07, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vom 03.05.2023). Die Besicherung kann hypothekarisch oder mittels Bankgarantie erfolgen.
- die Vereinbarung mit der Kelag – Kärntner Elektrizitäts-AG, worin eine Bebauungsverpflichtung in Höhe von 12.573,00 EUR und eine Abbauverpflichtung in Höhe von 37.150,00 EUR festgelegt wird.

Die Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung sowie des ordnungsgemäßen Rückbaues liegt vor. Die Überweisung in der Höhe von 12.573,00 EUR (Bebauungsverpflichtung) wurde seitens der Kelag vorgenommen sowie die Bankgarantie in Höhe von 37.150,00 EUR (Abbauverpflichtung) hinterlegt.

Beschluss: Der GR beschließt die Umwidmung 36a/2021 von 2.695 m² der Parzelle 110/4, 2.721 m² der Parzelle 120/2, 628 m² der Parzelle 126/1, 2.782 m² der Parzelle 127/1, 375 m² der Parzelle 129/1 und 1.748 m² der Parzelle 130/1, alle KG Mühlbach, im Gesamtausmaß von 10.949 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland/Photovoltaikanlage sowie die Umwidmung 36b/2021 von 1624 m² der Parzelle 120/2, KG. Mühlbach, von derzeit Bauland-Sondergebiet-Umspannwerk in Grünland/Photovoltaikanlage im Verhältnis 11:3 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, EGRⁱⁿ Paula Painter, GV Erich Olipitz, EGRⁱⁿ Johanna Kleber, EGRⁱⁿ Elke Janach, GRin Annemarie Sitter, GR Mario Kunčič, GR Johann Kattinig, GV Franz Fugger).

Zu PKT 10 **Beratung** **und** **Beschlussfassung** **betreffend**
der TO **"Flurbereinigungsübereinkommen Parz. 282/3, 286, 287/2 und 1121, KG**
75316, lt. Vermessungsurkunde Wolf ZT GmbH., 16.12.2022, Zahl:
9638/2022"

NK/21112023/010

Herr Josef Schüttelkopf und Herr Thomas Sticker haben bei der Agrarbehörde einen Antrag auf Flurbereinigung gemäß der Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH., vom 16.12.2022, Zahl: 9638/22, eingebracht.

Lt. oa. Vermessungsurkunde soll das Trennstück 4, der Parzelle 286, aus der EZ 25, 75316, im Ausmaß von 127 m² kostenlos an das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. zum Gemeingebrauch abgetreten werden. Nachdem es sich um eine kostenfreie Abtretung handelt, wurde seitens der Agrarbehörde der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. ein Flurbereinigungsübereinkommen mit dem Ersuchen um Zustimmung übermittelt.

Die Kundmachung über die Zuordnung zum öffentlichen Gut erfolgte in der Zeit vom 25.07.2023 bis einschl. 23.08.2023. Einwände sind in der Kundmachungsfrist nicht eingelangt.

Beschluss: Der GR beschließt die Zustimmung des von der Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, Zahl: 10-ABV-FB-1171/2023 vorgelegten Flurbereinigungsübereinkommens mit kostenloser Abtretung des Trennstückes 4 der Parzelle 286, aus der EZ 25, 75316, im Ausmaß von 127 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros., Parzelle 1121, KG St. Jakob i. Ros. zum Gemeingebrauch lt. Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH., vom 16.12.2022, Zahl: 9638/22 einstimmig.

Zu PKT 11 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Flurbereinigungsabkommen der TO – EZ 78 und 79 KG Maria Elend, 75311 lt. VU der Wolf ZT GmbH vom 08.09.2022 Zahl: 9465/2022"

NK/21112023/011

Bei der Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, wurde ein Flurbereinigungsübereinkommen zwischen Herrn Albert Knizek, Frau Ursula Louise Knizek-Feitzinger, Frau Christine und Herrn Rudolf Fugger sowie Herrn Josef Tschuden, betr. die EZ 78 und 79, KG Maria Elend, 75311, lt. Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH., vom 08.09.2022, Zahl: 9465/22, abgeschlossen.

Im Zuge dieses Übereinkommens sollen lt. oa. Vermessungsurkunde nachstehende Teilflächen kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. Parzelle 2178, KG Maria Elend, 75311, für den Gemeingebrauch übernommen werden:

Zuordnung zum öffentlichen Gut, Parzelle 2178, KG Maria Elend, 75311, EZ 846

Trennstück 5, im Ausmaß von 93 m² (von Parz. 990/2, EZ 79)

Trennstück 8, im Ausmaß von 47 m² (von Parz. 645, EZ 79)

Trennstück 6, im Ausmaß von 24 m² (von Parz. 986/2, EZ 78)

Trennstück 7, im Ausmaß von 4 m² (von Parz. .118/2, EZ 78)

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 12.10.2023 bis 10.11.2023. Es wurden keine Einwände eingebracht.

Beschluss: Der GR beschließt die Zustimmung des von der Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, Zahl: 10-ABV-FB-1130/2022, vorgelegten Flurbereinigungsabkommens mit kosten- und lastenfreier Abtretung der oa. Trennstücke ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros., Parzelle 2178, KG Maria Elend, zum Gemeingebrauch lt. Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH., vom 08.09.2022, Zahl: 9465/22 einstimmig.

Zu PKT 12 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Übernahme Teilfläche Parz. 433/1 KG 75316 zum öffentlichen Gut"

NK/21112023/012

Zuordnung einer Teilfläche der Parzelle 433/1, KG. St. Jakob i. Ros. 75316, zum öffentlichen Gut 1126, KG. St. Jakob i. Ros.

Im Zuge der Erbregelung soll vor Einleitung der Grundstücksteilung bei der Liegenschaft „Längdorfer Straße 7“, Rechtsnachfolger Bernd Karasin, das Trennstück 1 der Parzelle 433/1, KG. St. Jakob i. Ros., im Ausmaß von 26 m² an das öffentliche Gut, Parzelle 1126, KG. St. Jakob i. Ros. kosten- und lastenfrei für den Gemeingebrauch abgetreten werden. Dieser Abtretung liegt die Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Helmuth Thalmann, Seewiese 15, 9583 Faak

am See, vom 19.06.2023, Zahl: 549-1/2023 zugrunde und wurde um die Einleitung der grundbücherlichen Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) BGBl. Nr. 3/1930, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 190/2013, ersucht. Die Kundmachung über die beabsichtigte Übernahme ins öffentliche Gut erfolgte in der Zeit vom 05.09.2023 bis einschl. 03.10.2023. Es sind keine Einwände eingelangt.

Beschluss: Der GR beschließt, die kosten und lastenfreie Abtretung des Trennstückes 1 der Parzelle 433/1, KG St. Jakob i. Ros., im Ausmaß von 26 m², lt. Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Helmuth Thalmann, Seewiese 15, 9583 Faak am See, vom 19.06.2023, Zahl: 549-1/2023, an das öffentliche Gut, Parzelle 1126, KG St. Jakob i. Ros., für den Gemeingebrauch, einstimmig.

**Zu PKT 13
der TO**

NK/21112023/013

Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verkauf einer Teilfläche der Parzelle 774, KG 75314"

Herr Dr. Johann Mikl ersucht die Marktgemeinde St. Jakob im Rosental, ihm eine Teilfläche der Parzelle 774, KG Schlatten, zu verkaufen. Herr Dr. Mikl wünscht sich einen geradlinigeren Verlauf seiner Grundstücksgrenze, um die Außenanlage seiner Liegenschaft Schlatten 9 besser gestalten zu können. Laut Teilungsentwurf der Vermessung Hrastnig ZT, Richard-Wagner-Straße 7, 9500 Villach vom 09.05.2023, Zahl: 23129, handelt es sich um eine Fläche im Ausmaß von 4 m². In der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Bau, Raumplanung, Gesundheit und Sicherheit vom 10.05.2023 wurde dieser TOP vorberaten und einem Verkauf einer Teilfläche zu einem Preis von EUR 20,00 pro m² zugestimmt, wenn eine Mindeststraßenbreite von 6,00 m erhalten bleibt und die bestehende Straßenlaterne auf öffentlichem Gut verbleibt. Die Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro Hrastnig ZT, Richard-Wagner-Straße 7, 9500 Villach, vom 09.05.2023, Zahl: 23129 wurde am 31.07.2023 vorgelegt. Die Kundmachung über die beabsichtigte Auflassung aus dem öffentlichen Gut, erfolgt in der Zeit vom 11.08.2023 bis 11.09.2023. Es wurden keine Einwände eingebracht.

Beschluss: Der GR beschließt, die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes aus der Widmung zum Gemeingebrauch im Ausmaß von 4 m² der Parzelle 774, KG Schlatten, lt. Vermessungsurkunde Hrastnig ZT, Richard-Wagner-Straße 7, 9500 Villach vom 09.05.2023, Zahl: 23129 und Verkauf zu einem Preis von EUR 20,00 pro m² einstimmig. Anfallende Kosten (Vermessung, Teilung, Grundbucheintragung, etc.) müssen vom Käufer übernommen werden.

**Zu PKT 14
der TO**

NK/21112023/014

Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verleihung Ehrenzeichen – Kristof, Gitschthaler"

Gemäß § 16 Abs. 1 können Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, vom Gemeinderat durch Ehrungen ausgezeichnet werden.

Herrn Dr. Josef Kristof soll für seine herausragenden Verdienste im Bereich der Tiermedizin und seine langjährige Tätigkeit als Tierarzt geehrt werden. Sein unermüdlicher Einsatz für das Wohl der Tiere und sein Fachwissen haben ihm den Respekt und die Anerkennung der gesamten Tierärzteschaft und Bevölkerung der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental eingebracht.

Herr Walter Gitschthaler soll für seine außerordentlichen Leistungen als Militärkommandant ausgezeichnet werden. Seine Fähigkeit, in schwierigen Situationen klare Entscheidungen zu treffen und sein Team zu motivieren, haben ihn zu einem Vorbild für seine Mitarbeiter/innen gemacht.

Aufgrund seiner besonderen, über die normal hinausgehende Tätigkeit als Bergwächter und Aufsichtsorgan des Landes Kärnten zur Bewahrung des Natur- und Umweltschutzes soll Herrn Robert Hilbe die Funktionärsmedaille der Marktgemeinde St. Jakob verliehen werden. Herr Hilbe, aktuell im Rang eines Majors, ist neben seiner weit über der Norm liegenden Bergwachtstätigkeit in der Einsatzstelle St. Jakob im Rosental seit über 10 Jahren als Rechnungsprüfer Mitglied des Landesvorstandes der Kärntner Bergwacht.

Beschluss: Der GR beschließt die Verleihung der goldenen Ehrennadel an Herrn Dr. Josef Kristof und Herrn Walter Gitschthaler, sowie die Verleihung der Funktionärsmedaille an Herrn Robert Hilbe, einstimmig.

**Zu PKT 15 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Bestellung von
der TO Totenbeschauärzten"**

NK/21112023/015

Gemäß § 6 des Kärntner Bestattungsgesetzes hat der Gemeinderat für das Gebiet St. Jakob im Rosental Totenbeschauer zu bestellen. Es wurden folgende Ansuchen zur Bestellung als Totenbeschauärzte in der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros gestellt:

- Dr.ⁱⁿ Monika Gruden, Hauptplatz 16, 9170 Ferlach;
- Dr. Istvan Kovacs, Feldkirchnerstraße 2/Krumpendorferstraße 2, 9062 Moosburg;
- Dr.ⁱⁿ Helga Truschner, Obere Teichstraße 15C/16, 8010 Graz.

Beschluss: Der GR beschließt die Bestellung von Dr.ⁱⁿ Monika Gruden, Dr. Istvan Kovacs und Dr.ⁱⁿ Helga Truschner als Totenbeschauärzte in der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros., einstimmig.

**Zu PKT 16 Berichte
der TO**

NK/21112023/016

Bürgermeister:

Seitens des Bürgermeisters wird festgehalten, dass ein Infoabend am 30.11.2023 im Kulturhaus bezüglich der Sanierung des Kindergartens stattfindet.

Eine Veranstaltung zum Thema „IKZ-Wintersport“ findet am 05.12.2023 um 16:00 Uhr mit LH Dr. Peter Kaiser, Landessportdirektor Mag. Arno Arthofer und den Bürgermeister/innen der teilnehmenden Gemeinden statt.

Betreffend der Fahrplanänderungen der öffentlichen Verkehrsmittel mit 10.12.2023 gibt es Erweiterungen im Zug- und Busverkehr. Diese Verbesserungen beinhalten die Erhöhung der Zugfrequenz, sodass nun zwei Züge nach Jesenice und zurück fahren. Dies wird dazu beitragen, die Mobilität und die Verbindung zwischen den betroffenen Gebieten zu verbessern und den Pendlerverkehr zu erleichtern.

I. Vbgm. Karl Fugger:

Die Mäh- und Astschnearbeiten sind von der Firma Bister im gesamten Gemeindegebiet erfolgreich durchgeführt worden.

Die Mitarbeiter des Bauhofs sind damit beschäftigt, sich auf den anstehenden Schneefall vorzubereiten. Die Schneeräumpläne und Verträge wurden mit den einzelnen Unternehmen abgeschlossen.

Es ist wichtig, dass Oberflächenwasser in Zukunft ordnungsgemäß versickern, um Überschwemmungen und andere Probleme bei der Bevölkerung zu vermeiden. Hier sollten entsprechende Maßnahmen wie die Anlage von Sickerschlitzen oder Sickeranlagen gemeindeweit geprüft und umgesetzt werden.

II. Vbgm. Michael Hallegger:

Die Fertigstellung der Grünschnittsammelstelle im Altstoffsammelzentrum wird sicherlich dazu beitragen, die Entsorgung von Grünschnitt in der Gemeinde zu verbessern. Die derzeit geplanten neuen PV-Anlagen werden an gemeindeeigenen Gebäuden installiert. Durch die Einreichung von Förderungen können diese Anlagen großteils mit Fördermitteln finanziert und umgesetzt werden, dies trägt zur Energieautonomie der Gemeinde bei.

Mit dem Baureferent I. Vbgm. Karl Fugger wird das aktuell das e5-Energieleitbild erstellt, welches im Gemeinderat spätestens im März 2024 vorgestellt werden wird.

GV Erich Olipitz:

Das Projekt Bienenlehrpfad konnte nunmehr abgeschlossen werden im Frühling 2024 werden drei Sitzgarnituren entlang des Wanderweges auf der Maria Elender Alm aufgestellt werden.

GV Franz Fugger:

Der Adventmarkt findet heuer am 01.12.2023, 09.12.2023 und am 15.12.2023 am Kulturhausvorplatz vor der Marktgemeinde statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für das Erscheinen und schließt die heutige Sitzung um 19:35 Uhr.

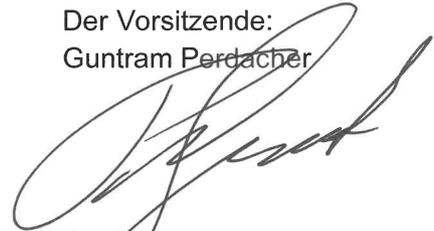
Der Protokollprüfer:
GR Mario Kunčič



Der Protokollprüfer:
GV Franz Fugger



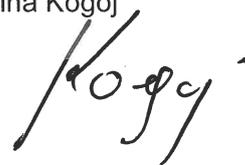
Der Vorsitzende:
Guntram Perdacher



Der Leiter des inneren Dienstes:
Mag.(FH) Marius Egger, MA



Die Schriftführerin:
Nina Kogoj



INHALTSVERZEICHNIS

des Gemeinderates vom 21.11.2023

Niederschrift	1
Zu PKT 1.....	2
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
Zu PKT 2.....	3
Bestellung des Protokollprüfers	3
Zu PKT 3.....	3
Bericht Kontrollausschuss	3
Zu PKT 4.....	3
Beratung und Beschlussfassung betreffend "BZ-Mittel Aufteilung 2022, 2023, 2024".....	3
Zu PKT 5.....	5
Beratung und Beschlussfassung betreffend "2. NTV-2023"	5
Zu PKT 6.....	6
Beratung und Beschlussfassung betreffend "GTS-Tarifordnung 2024 – Tarifierfassung, Zahl: 2110/2023-01"	6
Zu PKT 7.....	7
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Marktgebührenverordnung 2024, Zahl: 828/2023-02" ..	7
Zu PKT 8.....	7
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Jahresabschluss 2022 – Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde St. Jakob im Rosental KG".....	7
Zu PKT 9.....	7
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Umwidmungsanregungen, 36a/2021 und 36b/2021 – Kelag PV-Freiflächenanlage in Mühlbach".....	7
Zu PKT 10.....	17
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Flurbereinigungsübereinkommen Parz. 282/3, 286, 287/2 und 1121, KG 75316, lt. Vermessungsurkunde Wolf ZT GmbH., 16.12.2022, Zahl: 9638/2022"	17
Zu PKT 11.....	18
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Flurbereinigungsabkommen – EZ 78 und 79 KG Maria Elend, 75311 lt. VU der Wolf ZT GmbH vom 08.09.2022 Zahl: 9465/2022"	18
Zu PKT 12.....	18
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Übernahme Teilfläche Parz. 433/1 KG 75316 zum öffentlichen Gut"	18
Zu PKT 13.....	19
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verkauf einer Teilfläche der Parzelle 774, KG 75314" ..	19
Zu PKT 14.....	19
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verleihung Ehrenzeichen – Kristof, Gitschthaler"	19
Zu PKT 15.....	20
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Bestellung von Totenbeschauärzten".....	20
Zu PKT 16.....	20
Berichte.....	20